



JUGENDHILFE Olsberg

Kropff-Federath'sche Stiftung

Konzept für das stationäre Sozialpädagogisch Betreute Wohnen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text bei Personenbezogenen Angaben die weibliche Form gewählt, dies bildet die tatsächliche Personalquote ab, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter. Stand: Juli 2023

Gliederung

- 1. Kurzbeschreibung der Einrichtung**
- 2. Betreuungsangebot**
- 3. Rechtliche Grundlagen**
- 4. Zielgruppe**
- 5. Zielsetzung**
- 6. Pädagogische Betreuung**
 - 6.1 Das Betreuungsteam
 - 6.2 Arbeit mit Förderplänen
 - 6.3 Schulische und berufliche Förderung
 - 6.4 Netzwerkarbeit und Kooperation
- 7. Fallzuständige Mitarbeiterin**
- 8. Krisen**
- 9. Zusätzliches Pädagogisch-therapeutisches Angebot**
- 10. Elternarbeit**
- 11. Bestandswohnungen/ angemietete Wohnungen**
- 12. Anbahnung und Nachbetreuung**
- 13. Sexualpädagogik**
- 14. Mediale Bildung**
- 15. Partizipation**
- 16. Beschwerdemanagement**
- 17. Qualitätssicherung**
- 18. Personalbedarf**

1. Kurzbeschreibung der Einrichtung

Die Jugendhilfe Olsberg der Kropff-Federath'schen Stiftung ist eine Einrichtung, in der nach dem Willen der Stifterin junge Menschen auf das zukünftige Leben vorbereitet werden. Als freier Träger der Hilfen zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz bieten wir ein differenziertes Leistungsangebot für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Unsere sozial-, erlebnis- und heilpädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zielt auf eine ressourcenorientierte Entwicklung der jungen Menschen und ihrer Familien ab, dies wird zusätzlich unterstützt durch verschiedene therapeutische Angebote.

Die Jugendhilfe Olsberg betreut ca. 105 Kinder und Jugendliche im Rahmen des SGB VIII, die in verschiedenen stationären Gruppenformen gefördert werden:

- Regelwohngruppen
- Wohngruppen mit intensiverem Betreuungsbedarf
- Jugendwohngemeinschaft
- Hausgemeinschaft Hüttenstrasse
- Inobhutnahme/ Klärungsgruppe

Weiterhin werden durch unsere Einrichtung verschiedene Formen ambulanter Hilfen angeboten und wir sind Träger einer offenen Ganztagschule.

Dieses Konzept ist dem organisationalen Schutzkonzept der Jugendhilfe Olsberg unterstellt. Zentrales Anliegen des organisationalen Schutzkonzeptes ist es, den Schutz und die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicherzustellen und eine „Kultur der Achtsamkeit“ und Selbstreflexion zu entwickeln und zu fördern. Im Organisationalen Schutzkonzept sind die Schutzmaßnahmen detailliert aufgeführt, mit welchen die Jugendhilfe Olsberg, die Rechte der Kinder und Jugendlichen sichern und sie vor Gewalt schützen und bewahren möchte. Daher wird in diesem vorliegenden Konzept nur annähernd und nicht umfassend zum Thema Sicherheits- und Schutzmaßnahmen eingegangen und verweisen daher auf unser organisationales Schutzkonzept der Jugendhilfe Olsberg.

2. Betreuungsangebot

	Plätze	Aufnahmealter	Personalschlüssel
SBW	10	16-19 Jahre	1: 3,06 3,27 Vollzeitkräfte

Das Sozialpädagogisch betreute Wohnen (SBW) ist eine stationäre Form der Hilfe mit dem Ziel der Verselbstständigung. Das Aufnahmealter für Jugendliche und junge Erwachsene liegt zwischen 16 und 19 Jahren.

Das Angebot der Hilfe ist für Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund familiärer Hintergründe entweder nicht zuhause wohnen können oder anderen Gruppenrahmen entwachsen sind und noch Unterstützung für ein eigenständiges Leben und Wohnen benötigen.

Die Gründe für eine Aufnahme reichen von emotionaler oder physischer Vernachlässigung, körperlicher oder sexualisierter Gewalterfahrungen bis hin zu Verhaltensauffälligkeiten, Schul- und Leistungsverweigerung, Suchtverhalten, Beziehungsauffälligkeiten und individuelle familiäre Konflikte. Ebenso können bei einer Aufnahme in unser Betreutes Wohnen ein abweichendes Sozialverhalten, Rückzugstendenzen bzw. Isolation eine wichtige Rolle spielen.

Die Betreuung erfolgt in von der Jugendhilfe Olsberg angemieteten Wohnungen und/oder durch bestandseigene Wohnungen, welche sich entweder als abgetrennte Wohneinheit innerhalb eines Hauses einer stationären Wohngruppe oder in Angrenzung einer stationären Wohngruppe befinden.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen individuell und bedarfsgerecht bei der Organisation des alltäglichen Lebens (z.B. bei Behördengängen, der eigenen Haushaltsführung). Sie bieten Hilfestellung bei der Entwicklung einer Lebensplanung, sowie Förderung und Stabilität durch das Erlernen von lebenspraktischen Fähigkeiten zur Vorbereitung auf ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben mit dahingehender emotionaler Unterstützung bei anstehenden Entwicklungsprozessen. Die pädagogischen Fachkräfte sehen sich in der Rolle als Beraterinnen und Coaches und unterstützen die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen bei der Übernahme von Eigenverantwortung in allen Lebensbereichen. Das SBW ist ein stark am Einzelfall orientiertes Angebot, das sich im Umfang und in der Ausgestaltung der Hilfe nach den Bedarfen und Ressourcen der Jugendlichen richtet.

Die pädagogischen Fachkräfte sind werktags im Vormittagsbereich bis in die frühen Abendstunden für die Jugendlichen und Netzwerkpartner Ansprechpartner. Neben den mit dem Jugendlichen/ jungen Erwachsenen abgesprochenen täglichen Betreuungszeiten, welche sowohl in den Wohnungen als auch in den Büroräumen des SBW stattfinden, sind die pädagogischen Fachkräfte für die Jugendlichen selbst, deren Eltern, Jugendämter, Schulen/ Ausbildungsbetriebe etc. telefonisch im Büro bzw. über Diensthandy zu erreichen und Ansprechpartner vor Ort.

Das Büro des SBW befindet sich auf dem Hauptgelände der Jugendhilfe Olsberg und ermöglicht somit eine zentrale Anlaufstelle für die Jugendlichen des SBW, deren Wohnungen ebenfalls in unmittelbarer Nähe liegen. Das Angebot der Hilfe beinhaltet hauptsächlich die Einzelfallarbeit. Im Rahmen von Projektarbeit und (Gruppen-) Freizeitangeboten findet auch Lernen in und durch die Gruppe statt.

Es finden regelmäßige Gruppengespräche statt.

An Sonn- und Feiertagen sowie werktags im späten Abendbereich ist keine pädagogische Betreuung gegeben.

3. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage bietet § 27 SGB VIII und differenziert sich in verschiedene Hilfeformen gemäß §§ 34,35a und 41 SGB VIII. Die Vielfalt an inneren und äußeren Ursachen für eine Hilfe zur Erziehung erfordert eine individuell-konkrete Auftragsklärung und Hilfeplanung.

Da die möglichen Ursachen für eine Hilfe nach § 34 i. V. m. § 35a SGB VIII sehr weit gefasst sind und damit auch die erforderlichen Hilfen recht differenziert sein müssen, ist im Einzelfall eine genaue Auftragsklärung, Überprüfung auf die Geeignetheit, sowie Hilfeplanung unerlässlich.

Im Fall einer geplanten Aufnahme gem.§ 34 i. V. m. § 35a wird vorher genau überprüft ob eine geeignete Betreuung erfolgen kann und in wie weit weitere unterstützende Maßnahmen notwendig sind.

4. Zielgruppe

Das Betreuungsangebot ist geeignet, wenn die grundsätzliche Bereitschaft zur Akzeptanz der Hilfe und zur Mitwirkung vorhanden ist sowie ein gewisses Maß an Verbindlichkeit bezüglich Absprachen gegeben ist und die Hilfe von allen Beteiligten als passend eingestuft wird.

Die Maßnahme ist nicht geeignet:

- Bei akuter Selbstgefährdung
- Wenn ein Bedarf für eine 24 stündige Betreuung bzw. eine telefonische Betreuung im Form einer Rufbereitschaft gegeben sein muss

Die Maßnahme ist bedingt* geeignet:

- bei psychiatrischen Krankheitsbildern (z.B. Psychosen, Schizophrenie o.ä.)
- bei akuter Suchtproblematik (Drogen und Alkohol)

*Voraussetzung der Maßnahme ist hierbei die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit und Mitwirkung hinsichtlich der Herbeiführung und Wiedererlangung der eigenen körperlichen und seelischen Gesundheit, sowie die Inanspruchnahme von Therapie mit ggf. einhergehender medikamentösen Einstellung.

5. Zielsetzung

Ziel und Aufgabe ist es, jeden Jugendlichen als Individuum wahrzunehmen, ihn nach Fähigkeiten, Interessen und Ressourcen zu fördern, damit er als eigener, selbstständiger und entscheidungsfähiger Mensch im späteren Leben und der Gesellschaft Orientierung findet.

Auf Grundlage der Hilfeplanung werden in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, individuelle Entwicklungskonzepte erstellt und Ziele partizipativ erarbeitet und vereinbart.

In den meisten Fällen orientieren sich die Ziele an folgenden Aspekten:

- Entspannung der aktuellen Situation, Auffangen und Bewältigung persönlicher Krisen durch individuelle, kreative Lösungsansätze
- Vermittlung von Sicherheit, Halt, Orientierung als Grundlage für die persönliche Weiterentwicklung
- Die Entwicklung von persönlichen und sozialen Kompetenzen
- eigene Hilfebedarfe zu erkennen, zu formulieren, einzufordern und anzunehmen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung hin zu einer selbstbewussten und selbstbestimmten Lebensführung
- Förderung der Beziehungs- und Konfliktfähigkeit
- Entdecken, Stabilisieren und Weiterentwickeln von Ressourcen
- Kennenlernen und Entwickeln neuer Verhaltensmuster und Handlungsstrategien
- Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle und die Hinführung zur sexuellen Selbstbestimmung

- Entwicklung von Verantwortung für sich und den eigenen Körper (Hygiene, Ernährung, Gesundheit)
- Erlernen von lebenspraktischen Fertigkeiten (z.B. Umgang mit Geld, Telefonate führen, Behördengänge,)
- Erlernen von Selbstversorgung und -verpflegung
- Entwicklung einer realistischen persönlichen und schulischen/ beruflichen Zukunftsperspektive
- Regelmäßiger Schul- und/ oder Ausbildungsbesuch
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung

6. Pädagogische Betreuung

6.1 Das Betreuungsteam

Die Mitarbeiterinnen verfügen gemäß dem Fachkräftegebot über eine qualifizierte pädagogische Ausbildung. Sie bringen sich mit ihrem fachlichen Wissen, ihren Vorerfahrungen sowie ihren individuellen Stärken und Persönlichkeiten in die tägliche Arbeit ein. Sie zeichnen sich durch einen professionellen Umgang mit herausforderndem Verhalten und dem Aushalten von krisenhaften Situationen aus.

Sie sind sich ihrer Rolle als Vorbilder bewusst und bereit, sich mit Normen und Werten auseinanderzusetzen. In wöchentlichen Team- und Beratungsgesprächen, sowie in kollegialen Beratungen werden die Erfahrungen und pädagogischen Handlungswege, sowie das eigene Verhalten als Betreuerin besprochen und reflektiert. Durch Fortbildungen sichern wir eine stetige Weiterentwicklung der Teams. Die Bereitschaft zur Weiterbildung wird auch bei neuen Mitarbeiterinnen vorausgesetzt. Sie werden im deeskalierenden und sexualpräventiven Bereich geschult (u.a. nach PART und durch die Beratungsstelle für sexualisierte Gewalt „Zartbitter“). Des Weiteren werden den Mitarbeiterinnen jährlich bedarfsorientierte und themenspezifische Fortbildungen angeboten. Dazu gehört ebenfalls das einrichtungsinterne Einarbeitungsprogramm, welches zum einen dazu dient, das Wissen unserer Fachkräfte vor Ort an interessierte Mitarbeiterinnen als Multiplikatoren weiter zu geben sowie zum anderen, die Vermittlung von Fachwissen durch Einladung externer Netzwerkpartner.

Das Team wird durch die pädagogische Leitung begleitet. Sie nimmt an den Team- und Fallbesprechungen teil. Die Möglichkeit der kollegialen Beratung durch andere Fachkräfte der Jugendhilfe Olsberg wird in Anspruch genommen.

Darüber hinaus gibt es auf Wunsch der Mitarbeiterinnen die Möglichkeit einer externen Einzel- oder Teamsupervision.

6.2 Arbeit mit Förderplänen

Die Ausgestaltung der Betreuung und der Begleitung des Jugendlichen im SBW richtet sich nach dem im Rahmen der Auftragsklärung formulierten Auftrag. Regelmäßig, zweimal jährlich, finden Hilfeplangespräche statt, in denen der Ist-Stand beschrieben und eingeschätzt wird und Ziele für den weiteren Verlauf der Hilfe vereinbart werden.

Die fallzuständige Mitarbeiterin bespricht die im Hilfeplanverfahren mit allen Beteiligten ermittelten Aufträge mit dem Jugendlichen. Gemeinsam entwickeln sie individuelle Ziele und Absprachen und berücksichtigen dabei besonders die Wünsche und Ziele des Jugendlichen. Damit wird eine schriftliche Vereinbarung in Form eines Förderplans, in dem die Ziele, Aufgaben, die vorgesehene Zeit sowie die Überprüfung, Anpassung und Fortschreibung festgelegt. Der Förderplan wird von der fallzuständigen Mitarbeiterin und dem Jugendlichen gestaltet. Gemeinsam erarbeiten wir kurz-, mittel- und langfristige Förderziele und die dazu geeigneten Methoden.

Die Förderplanung verdeutlicht die Sicht des Jugendlichen und dient als Grundlage für Fallbesprechungen und Hilfeplangespräche. Sie gibt dem Jugendlichen einen transparenten, nachvollziehbaren Rückschluss über erreichte Meilensteine in der eigenen Entwicklung.

6.3 Schulische und Berufliche Förderung

Alle Schulformen sind von den Wohnungen aus gut erreichbar. Eine Sekundarschule, sowie das Berufskolleg des Hochsauerlandkreises mit einem breiten Ausbildungsangebot sind fußläufig erreichbar. Eine Schule für Menschen mit Behinderung, sowie ein vielfältiges Angebot an Ausbildungsträgern befinden sich ebenfalls im Olsberger Stadtgebiet. Ein Gymnasium und die Schule für Soziale- und emotionale Förderung befinden sich in der Nachbarstadt Brilon.

Olsberg hat eine gute Verkehrsanbindung und verfügt über einen eigenen Bahnhof mit regelmäßigen Bahn- und Busverbindungen in die nächst gelegenen größeren Städte wie Arnsberg oder Dortmund.

6.4 Netzwerkarbeit und Kooperation

Die Fachkräfte des SBW halten regelmäßig Kontakt zu unterschiedlichen Kooperationspartnern des Wohnumfeldes der Jugendlichen/jungen Erwachsenen. Dazu gehören insbesondere Vermieter, Wohnungsbaugesellschaften, Versorgungsunternehmen, Schulen, Jobcenter etc. Sie sind über Angebote im Sozialraum informiert und unterstützen die Jugendlichen bei der Nutzung der jeweiligen Angebote.

Die Fachkräfte des SBW kooperieren mit allen am Hilfeprozess der Jugendlichen beteiligten Personen und Institutionen. Dies beinhaltet die Zusammenarbeit mit Schulen, Ausbildungsstätten, Ärzten, Kliniken, Therapeuten, Vereinen, Jugendämtern usw.

7. Fallzuständige Mitarbeiterin

Jeder Jugendliche hat eine fallzuständige Mitarbeiterin, die im Besonderen für die Organisation und die übergeordneten Belange des Jugendlichen zuständig ist. Diese Fallzuständige behält den Überblick und koordiniert den Verlauf der Hilfemaßnahme. Die fallzuständige Mitarbeiterin koordiniert die Förderplanung und pädagogische Umsetzung und ist im kontinuierlichen Austausch mit dem Jugendlichen/ jungen Erwachsenen als auch mit dessen Eltern. Im Falle der Volljährigkeit des zu Betreuenden, ist die Zustimmung für die Informationsweitergabe an dessen Eltern erforderlich.

Sollte die fallzuständige Mitarbeiterin zeitweise (beispielsweise wegen Urlaub) als Ansprechpartnerin dem Jugendlichen/ jungen Erwachsenen nicht zur Verfügung stehen, ist die Betreuung durch eine Teamkollegin gewährleistet.

Sollte sich jedoch im Verlauf der Hilfe herausstellen, dass die gewählte Konstellation nicht förderlich ist, kann auch ein Wechsel der fallzuständigen Mitarbeiterin stattfinden.

8. Krisen

Jede Krise wird in einem oder mehreren Gesprächen gemeinsam mit der Pädagogin und/oder weiteren Personen aufgearbeitet. Eine lösungsorientierte Grundhaltung der Pädagogin lenkt das Gespräch mit dem Ziel, Bewältigungsstrategien aus vergangenen Situationen in die aktuelle und in zukünftige zu übertragen sowie neue Strategien zu erarbeiten. Ziel des Krisengesprächs ist es, den Handlungsspielraum zu vergrößern und –Alternativen zu eröffnen, hilfreiche Informationen zu sammeln um eine Unterstützung für das Kind/ die Jugendliche zu bieten.

Durch die ausschließlich nur werktags stattfindende Betreuungszeit, ist im Kontext mit Krisen die Ressource „Hilfe zur Selbsthilfe“ des Jugendlichen erforderlich.

Daher ist eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Hilfe, dass der Jugendliche/ junge Erwachsene nach Ausarbeitung eines mit der fallzuständigen Fachkraft bedarfsgerechten individuellen Krisenplans in der Lage ist, sich in Krisensituationen außerhalb der Betreuungszeiten, Hilfe und Unterstützung einzuholen.

9. Zusätzliches Pädagogisch-therapeutisches Angebot

Für Jugendliche, die zur Bewältigung ihrer Situation und Symptomatik punktuell mehr Betreuung und Hilfestellung benötigen, oder für die aufgrund bestimmter Störungsbilder zusätzliche Unterstützung erforderlich ist, können nach individueller Absprache durch geeignete Pädagogisch-therapeutische Angebote unseres Gruppenergänzenden Dienstes (GED) in Form von Reittherapeutischen, Heil- und Kunsttherapeutischen und/oder Erlebnispädagogischen Angeboten (Zusatzleistung) oder durch individuelle Betreuung und Begleitung durch weitere Fachkräfte, unterstützt werden. Der Umfang und die Methodik werden im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt.

Die Pädagogen*innen und Therapeuten*innen des GED sind an der Planung und Umsetzung der Hilfe maßgeblich beteiligt und stehen im Austausch mit den Mitarbeiterinnen des SBW. Sie nehmen an Fallbesprechungen und der Förderplanung teil. Zum Hilfeplangespräch werden Berichte aus ihren Bereichen verfasst.

Eine therapeutisch-psychologische Begleitung, sowie klinische Diagnostik kann ambulant über die niedergelassenen Ärzte, Psychologen und Therapeuten erfolgen.

Falls erforderlich, wird eine stationäre Behandlung in Kooperation mit allen Beteiligten und der Kinder- und Jugendpsychiatrie geplant, vorbereitet und durchgeführt. Der Auftrag und die Behandlungsziele werden gemeinsam formuliert und verschriftlicht. Aufnahmen in akuten psychischen Krisensituationen können dort ebenfalls erfolgen.

10. Elternarbeit

Die Intensität/ Umfang der Elternarbeit hängt zum einen vom Interesse des Jugendlichen/ jungen Erwachsenen selbst ab, sie an der Hilfe teilhaben zu lassen und zum anderen vom Alter des zu Betreuenden. Bei Volljährigkeit des Jugendlichen / jungen Erwachsenen entscheidet dieser selbst über die Einbeziehung der Sorgeberechtigten und der gesetzlichen Betreuung.

Grundsätzlich sind die Eltern und Sorgeberechtigten für uns bestärkende und unterstützende Kooperationspartner. Die Probleme des Jugendlichen werden nicht isoliert, sondern immer systemisch im familiären und gesamten Lebensumfeld gesehen. Durch einen professionellen Umgang mit Konflikten, die wertschätzende und akzeptierende Haltung und ein hohes Maß an Transparenz können Vorbehalte, Konkurrenzdenken und Loyalitätskonflikte abgebaut und eine gemeinsame Zielentwicklung und Verwirklichung ermöglicht werden. In Fällen, in denen aktive Elternarbeit aufgrund von verschiedenen Faktoren nicht gelingen kann, oder die Beteiligung der Eltern und die Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme stark eingeschränkt sind, erfolgt sie unter den Aspekten der biographischen Aufarbeitung und Identitätsfindung der jungen Menschen.

Der Anspruch unserer Elternarbeit ist, Mütter und Väter umfassend einzubeziehen und sie möglichst weitgehend in der Wahrnehmung der Verantwortung für ihre Kinder zu unterstützen und zu stärken. Trotz der räumlichen Distanz, bleiben sie wichtige Bezugspersonen für ihre Kinder und erste Ansprechpartner. Sie wirken bei allen Entscheidungen mit.

11. Bestandswohnungen/angemietete Wohnungen

Die Betreuungszeiten innerhalb des eigenen Wohnraumes der Jugendlichen dienen der Erarbeitung lebenspraktischer Fähigkeiten, notwendigen Absprachen, Beziehungsarbeit sowie der kontrollierenden Instanz des zur Verfügung gestellten Wohnraumes durch die Jugendhilfe Olsberg.

Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen erwartet eine vollausgestattete Wohnung. Für den eigenen Wohlgefühlcharakter ist es auch möglich, sich eigene Kleinmöbel in die Wohnung mitzubringen.

Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen werden in der Pflege und im Ordnung halten der Wohnung angeleitet. Es wird ein ordentlicher Umgang mit dem Inventar vorausgesetzt. Bei grober und anhaltender Missachtung behalten wir uns vor, die Hilfe zu beenden. Im Falle dessen, wird der Bewohner als auch das Jugendamt bei sich abzeichnenden Verwahrlosungstendenzen, mutwilliger Zerstörung von Mietgut und/oder bei wiederkehrenden Beschwerden des Vermieters/Nachbarn durch die pädagogischen Fachkräfte des SBW umgehend informiert und entsprechende Vorkehrungen/Interventionen mit dem Bewohner getroffen, um einer vermeintlichen Entlassung vorzubeugen.

Das „Henkehaus“ mit 2 Appartements

Das „Henkehaus“ grenzt an die stationäre Wohngruppe des Verselbständigungsbereiches „Hausgemeinschaft Hüttenstraße“ als eigenständiger Bereich. Innerhalb des „Henkehauses“ befindet sich im Dachgeschoss sowie im Erdgeschoss eine Trainingswohnung mit eigener Küche und Bad.

Waschmaschine und Trockner befinden sich im Nachbargebäude der Hausgemeinschaft Hüttenstraße und werden sich zusammen mit den dortigen Bewohnern mit Hilfe eines Waschplans geteilt. Das „Henkehaus“ befindet sich nicht auf dem Hauptgelände. Das Zentrum mit Einkaufsmöglichkeiten ist fußläufig erreichbar (ca. 5 Gehminuten).

„Hüttenstraße 24“ mit 3 Wohnungen

Die 3 Wohnungen befinden sich im Gebäude der Außenwohngruppe „Tanneck“, sind aber baulich von der Wohngruppe getrennt.

Die Wohnungen verfügen jeweils über eine eigene Küche, Bad und Terrasse und liegen in unmittelbarer Nachbarschaft zur Hausgemeinschaft Hüttenstraße. Waschmaschine und Trockner befinden sich im eigenen Gebäudekomplex. Sie werden auch durch die Bewohner der Außenwohngruppe „Tanneck“ mitgenutzt.

„Haus 7“ mit 2 Trainingswohnungen im KG

Die beiden Wohnungen befinden sich im Kellergeschoss der stationären Wohngruppe. Beide Bereiche sind baulich voneinander getrennt. Die Trainingswohnungen verfügen jeweils über einen eigenen Eingang. Haus 7 liegt etwas abseits unseres Hauptgeländes.

Zusätzlich zu den Bestandswohnungen gibt es durch die Jugendhilfe Olsberg angemietete Wohnungen, welche rund um Olsberg liegen.

12. Anbahnung und Nachbetreuung

Je nach Auslastung kann im Rahmen von Fachleistungsstunden das Angebot der pädagogischen Betreuung auch weiterhin nach Entlassung in die eigene Wohnung bzw. nach Beendigung der Hilfe des SBW möglich sein. Gleichen Teils kann die Betreuung durch den SBW schon während des Angebots der stationären Hilfe in einer unserer stationären Wohngruppen möglich sein, um den allmählichen Prozess der Verselbstständigung mit Anbahnung an den SBW vorzubereiten.

13. Sexualpädagogik

Kinder und Jugendliche sind, nicht zuletzt aufgrund ihrer normalen körperlichen Entwicklung, sehr interessiert an den Themen Liebe, Sexualität und Erotik. Oft ist jedoch nicht ganz klar, was noch zu einer „gesunden“ Entwicklung gehört oder wann interveniert werden muss. Um im pädagogischen Umgang mit diesem Thema handlungssicher zu sein, gibt es in unserer Einrichtung ein sexualpädagogisches Konzept sowie geschulte und ausgebildete Mitarbeiterinnen des gruppenergänzenden Dienstes, welche den Kindern und Jugendlichen als feste Ansprechpartner zur Verfügung stehen, indem sie u.a. präsent in den jeweiligen Wohngruppen sind, Einzel- und Gruppenprojekte anbieten sowie Gesprächsangebote, welche diskret und vertrauensvoll in den eigenen Räumlichkeiten des sexualpädagogischen Teams stattfinden können.

Auf diese Weise möchten wir den betreuten Kindern und Jugendlichen einen möglichst sicheren Rahmen und gleichzeitig eine selbstbestimmte Sexualentwicklung ermöglichen als auch den Mitarbeiterinnen bei Fragen und Unsicherheiten beraterisch und unterstützend zur Seite stehen (siehe sexualpädagogisches Konzept Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de und unter Gruppenergänzender Dienst „Das Team der Sexualpädagogik“).

14. Mediale Bildung

Ein umfangreiches medienpädagogisches Konzept für die Jugendhilfe Olsberg steht als Handbuch auf unserer Homepage bereit (siehe www.jugendhilfe-olsberg.de medienpädagogisches Konzept).

Die Nutzungsbedingungen sind in einem Nutzungsvertrag festgehalten und vom Jugendlichen vor der Nutzung zu unterschreiben. Mit der Unterschrift erklärt sich der Jugendliche mit den Nutzungsbedingungen einverstanden.

Die Jugendhilfe Olsberg arbeitet mit einem WLAN-Ticket-System mit entsprechendem Zeitkontingent zur Internetnutzung. Im SBW steht dem Jugendlichen ein zeitlich unbegrenztes WLAN-Ticket zur Verfügung. Bei unsachgemäßem Gebrauch bzw. negativen Auswirkungen auf Schule/Ausbildung behalten wir uns vor, die Internetnutzung zeitlich einzugrenzen.

Es besteht kein uneingeschränkter Zugang ins Internet, d.h. pornographische, gewaltverherrlichende Seiten können nicht geöffnet werden.

15. Partizipation

Die Partizipation und die Kinderrechte sind fest im pädagogischen Alltag der Jugendhilfe Olsberg verankert. Kinder und Eltern werden bei der Aufnahme durch die jeweilige Mitarbeiterin über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt. In unserer Broschüre „Wir haben Rechte“ werden die Rechte anschaulich und kindgerecht erklärt. (Siehe Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de Kinderrechte)

Kinder und Eltern haben auf vielen Ebenen die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung und am Verlauf des Hilfeprozesses mitzuwirken, demokratische Strukturen werden vorgelebt und geübt.

- Aktive Beteiligung am Hilfeplanprozess
- Vor- und Nachbereitung von Fallbesprechungen und Hilfeplanberichten
- Teilnahme am HPG
- Erarbeitung von Förderplänen gemeinsam mit Bezugspädagoginnen
- Vereinbarung von geeigneten Zielen, Regeln, Strukturen und Absprachen
- Freizeit- Feriengestaltung

16. Beschwerdemanagement

Ein strukturiertes Beschwerdeverfahren regelt die Art und Weise des Umgangs mit Beschwerden in der Kropff-Federath'schen Stiftung, Jugendhilfe Olsberg. Ziel und Zweck ist der reibungslose und schnelle Ablauf eines Verfahrens zur Aufklärung jeglicher Beschwerden. Eine verbindliche Vorgehensweise dient insbesondere der Sicherung des Kindeswohls, zur Aufrechterhaltung der Zufriedenheit und der Sicherstellung der jeweiligen Rechte (siehe Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de Beschwerden- und Vorschläge).

Mit Hilfe von Beschwerdekarten, welche zum einen jedem Kind bei Aufnahme überreicht werden und zum anderen in der Gruppe offen ausliegen, können Kinder und Jugendliche einfach und schnell ihre Beschwerde und Verbesserungsvorschläge einreichen. Die Karte kann sowohl in der Gruppe abgegeben werden oder auch in den nächsten Briefkasten geworfen werden, sodass sie im letzteren Fall automatisch der Pädagogischen Leitung zugesandt wird. Beide Beschwerdewege sind auf der Beschwerdekarte beschrieben.

In allen Angelegenheiten der Beschwerde besteht die Möglichkeit der Unterstützung durch unseren Ombudsmann. Hierbei handelt sich um eine unabhängige Person. Die Kontaktmöglichkeiten, sowie ein kurzes Profil sind auf der Homepage der Jugendhilfe Olsberg veröffentlicht. Die Kinderrechte liegen in allen Wohngruppen aus und sind Thema im gemeinsamen Gruppengespräch (Homepage: www.jugendhilfe-olsberg.de Ombudschaft).

17. Qualitätssicherung

Wir messen unsere Qualität an der Erreichung der im Hilfeplanverfahren vereinbarten Zielsetzung bzw. der angestrebten Veränderungsprozesse. Der gesamte Hilfeprozess wird vollständig dokumentiert und evaluiert. Das gesamte Handlungskonzept unterliegt ständiger Reflexion und Weiterentwicklung, hierzu finden regelmäßig Qualitätsdialoge mit dem örtlichen Jugendamt statt.

Zur effektiven Umsetzung unserer Qualitätsziele haben wir eine geeignete Struktur installiert, dazu zählen:

- Wöchentliche Teambesprechungen
- Gruppenleitersitzungen (alle 2 Monate)
- Wöchentliche Pädagogische Runde der pädagogischen Leitung mit der Einrichtungsleitung. (Besondere Ereignisse, konzeptionelle Anpassungen, Evaluation usw.)

- Fallbesprechungen im festgelegten Turnus, mindestens 2 FB pro Fall im Jahr, kollegiale Fallberatung nach Bedarf der Fachkräfte
- Team- und Fallsupervision. Der Bedarf kann von jeder Fachkraft formuliert werden.

18. Personalbedarf

SBW

Platzzahl:	10
Pädagogische Betreuung:	3,27 VK
Personalschlüssel:	1:3,06

